



# DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** PLR/FDP, durch David Crettenand und Andrea Duchoud  
**Gegenstand** Den Weg bereiten für Agri-Photovoltaik im Kanton  
**Datum** 12/09/2022  
**Nummer** 2022.09.341

## **Aktualität des Ereignisses**

Am 29. August 2022 hat sich die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie für dringliche Massnahmen ausgesprochen, um die Winterstromproduktion aus erneuerbaren Energien möglichst rasch zu erhöhen.

Am 1. Juli 2022 wurde Artikel 32c in die Raumplanungsverordnung (RPV) aufgenommen. Im Artikel steht insbesondere Folgendes: «Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz können ausserhalb der Bauzonen insbesondere dann standortgebunden sein, wenn sie: [...] in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen.»

## **Unvorhersehbarkeit**

Der rasante Anstieg der Strompreise war nicht vorhersehbar. Für einige Walliser Unternehmen steigen die Tarife im Jahr 2023 um das 10- oder sogar 20-Fache. Es war nicht vorhersehbar, dass die kurzfristige Nachfrage so stark wird und ein so grosser Bedarf besteht, die Energieproduktionskapazitäten zu erhöhen.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die drohende Strom- und Gasknappheit beunruhigt die Bevölkerung sehr. Sie ist die Folge fehlender Voraussicht, aber auch von administrativen Zwängen und unnützen Verfahren in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Gleichzeitig zeichnet sich mit der Erhöhung der Produktionskosten und den Schwierigkeiten in den Lieferketten (insbesondere aufgrund von Covid und dem Ukrainekrieg) eine Lebensmittelknappheit ab. Es muss rasch gehandelt werden, um den Einsatz einer in jeder Hinsicht vorteilhaften Technologie zu erleichtern, und zwar indem so rasch wie möglich Pilotinstallationen in Betrieb genommen werden.

Wenn wir die Solarstromproduktion stark erhöhen wollen, können wir nicht auf Agri-Photovoltaik verzichten. Neben den Dächern, Fassaden und Infrastrukturen könnten auch die Landwirtschaftsflächen für die Energieproduktion genutzt und gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktivität ohne neue Betriebsmittel gesteigert werden.

Die Agri-Photovoltaik ermöglicht eine Doppelnutzung der Flächen. Solarpanels, die über Reben, Obstbäumen, Gemüsefeldern oder in Kombination mit Graswirtschaft installiert werden, bewahren Ressourcen (Erhalt der Wasserreserven in den Böden), schützen die Kulturen (Hagel, Frost usw.) und entschärfen Landkonflikte.

In Europa entwickeln sich die Installationen und die Kenntnisse darüber rasch, in der Schweiz erhält die Agri-Photovoltaik noch wenig Beachtung. Ausgehend von Vorzeigeprojekten im Ausland und Pilotprojekten im

Wallis müssen die Kulturen und Flächen für die Tierhaltung identifiziert werden, bei denen sich eine Photovoltaik-Abdeckung besonders positiv auf den landwirtschaftlichen Ertrag auswirken würde.

Neben dem Zusatzeinkommen aus dem Solarstrom erzielen die Landwirtinnen und Landwirte insbesondere Einsparungen im Zusammenhang mit dem Anbringen und Entfernen von Kunststofffolien in der Landwirtschaft oder beim Pestizideinsatz. Die Bedingungen für die Kulturen können durch die Module bedeutend verbessert werden.

Wenn für die Abdeckung der Gewächshäuser semitransparente Photovoltaikmodule verwendet werden, kann der Strom produziert werden, der für die Wärmepumpen benötigt wird. So kann auf grosse Mengen an fossilen Energien verzichtet werden, die derzeit in den kalten Monaten zum Heizen und in den warmen Monaten zum Kühlen verwendet werden.

### **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert:

1. Pilotprojekte mit Agri-Photovoltaik im Kanton Wallis zu ermutigen und zu erleichtern. Diese Projekte sind notwendig, um die Walliser Kulturen zu identifizieren, bei denen sich Agri-Photovoltaik am positivsten auf die Landwirtschaftsproduktion auswirkt.
2. Die Gebiete zu identifizieren, die sich am besten für auf Photovoltaik basierte Stromproduktion kombiniert mit Früchte- und Gemüseproduktion eignen. Mit Bezug auf die Raumplanungsverordnung wird der Staatsrat gebeten, im Voraus den Zonentyp zu identifizieren, der als wenig anfällig betrachtet wird und in dem die Agri-Photovoltaik-Anlagen genehmigt werden.
3. Ein Merkblatt zu erstellen, das dabei hilft, Solaranlagen in der Landwirtschaftszone zu errichten.
4. Den kantonalen Richtplan anzupassen, um Anlageprojekte zu erlauben, die in diesem Dokument verankert sein müssen.